

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 1

Vorsitz Müller Robert, Gemeindeammann

Protokoll Vögele Felix, Gemeindeschreiber

Stimmzähler
Melanie Maxton
Claudio Strebel

Stimmregister

Stimmberechtigte 647 Einwohnerinnen und Einwohner

Anwesende 116 Einwohnerinnen und Einwohner

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 130 Stimmen (20 % der Stimmberechtigten) beträgt. Alle positiven und negativen Beschlüsse über die Sachgeschäfte, welche weniger als 130 Stimmen auf sich vereinigen, unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss Gemeindeordnung sind dazu die Unterschriften eines Sechstels der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung notwendig.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Kreisschule Surbtal – Einführung Schulsozialarbeit
3. Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil – neue Bekleidung
Kredit CHF 35'000
4. Weisser Wind – Beiträge aus dem Kulturfonds und dem Fonds für's Dorf – Kauf des unüberbauten Baulands
5. Feuerungskontrollen – Anpassung Gebührenreglement
6. Budget 2016
7. Umfrage

Gemeindeammann Robert Müller: Liebe Freienwiler und Freienwilerinnen, liebe Gäste, herzlich willkommen heisse ich Sie zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsse ich die Presse, vertreten durch Ilona Scherer, welche für die Rundschau und die Botschaft schreibt, und Martin Rupf, welcher für die Aargauer Zeitung berichtet.

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung sind verstorben:

- Philippe von Ehrenberg, 1959 + 27.08.2015
- Margareta Flück, 1927 + 06.09.2015

In die Gedenkminute wurden auf die Opfer der Attentate in Paris eingeschlossen.

Good News

Gemeindeammann Robert Müller: „Der Bestatter“ hat unser Dorf dieses Jahr auf Trab gehalten. Für unser Dorf war das eine grossartige Sache. Vizeammann Martin Burger hat für die Dreharbeiten viel Zeit aufgewendet. Dafür danke ich ihm. Ab Dienstag, 05.01.2016, werden die sechs Episoden vom Schweizer Fernsehen ausgestrahlt. Weitere Good News: Der Bau an der Ortsdurchfahrt schreitet schnell voran. Bereits mehrere Wochen beträgt der Vorsprung auf den Terminplan des Unternehmers. Anfangs Mai 2016 wird der Deckbelag eingebaut und somit der Abschluss gemacht.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 2

Ein weiteres Projekt, das Siedlungsrandaufwertungsprojekt, an dem wir das Privileg haben, als Pilotgemeinde aufzutreten. Da es leider an finanziellen Mitteln fehlt, wird der Kanton uns diese zur Verfügung stellen. Sehr aktiv sind viele unterwegs für das kulturelle Leben im Dorf. Zu erwähnen ist, der Weisse Wind mit dem Kulturprogramm, natürlich auch das Gartenhaus von Hanspeter Heri, welches leider bald schliessen wird. Auch darum ist es wichtig, dass der Weisse Wind erhalten bleibt. Erfreulich, dass die Bevölkerung steigt. Bis Ende Jahr, wenn die neuen Häuser am Roosweg bezogen werden, kann es sein, dass wir die 1000er Einwohnerzahl knacken, jetzt sind es 987 Einwohner in Freienwil. Ebenfalls einen Dank an die Bevölkerung, welche so gut mitmacht an Projekten, wie Dorffest oder 125 Jahre Schützenverein, welches nächstes Jahr gefeiert wird.

Zur heutigen Versammlung wurden Sie ordnungsgemäss eingeladen. Die Traktandenliste verzeichnet folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Kreisschule Surbtal – Einführung Schulsozialarbeit
3. Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil – neue Bekleidung
Kredit CHF 35'000
4. Weisser Wind – Beiträge aus dem Kulturfonds und dem Fonds für's Dorf – Kauf des unüberbauten Baulands
5. Feuerungskontrollen – Anpassung Gebührenreglement
6. Budget 2016
7. Umfrage

Werden zu dieser Geschäftsordnung Anträge gestellt oder verlangt jemand Änderungen zur Traktandenliste? Dies ist nicht der Fall, weshalb ich die Traktandenliste als genehmigt erkläre.

1. Protokoll der Versammlung vom 10.06.2015

Gemeindeammann Robert Müller: Gemeinderat und Finanzkommission haben das Protokoll geprüft und gutgeheissen. Ich eröffne die Diskussion – kein Wortmeldung – weshalb ich das Wort an die Finanzkommission übergebe.

Herr Marcel Inäbnit, Präsident der Finanzkommission: Wer dem Protokoll vom 10. Juni 2015 zustimmen möchte, zeige dies mit Handerheben an.

Abstimmung: Einstimmigkeit

Gemeindeammann Robert Müller: Der Finanzkommission danke ich für die Arbeit. Die FIKO ist kritisch. Es herrscht mit ihr aber ein gutes Arbeitsklima.

2. Kreisschule Surbtal – Einführung Schulsozialarbeit

Traktandenbericht

a. Ausgangslage

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule ein zentraler Teil ihres Lebens. Sie verbringen dort ihren Alltag, treffen viele Menschen wie Kolleginnen und Kollegen, Lehrpersonen, etc. Dabei entstehen Verbindungen und Auseinandersetzungen. Die Schule muss vermehrt Kinder und Jugendliche betreuen, die auf Belastungen aus dem schulischen und/oder familiären Umfeld besonders reagieren. Die Lehrpersonen stehen zunehmend vor schwierigen Situationen von Schülerinnen und Schülern, welche einer besonderen Betreuung bedürfen. Die Lehrpersonen können diese Aufgabe nicht mehr nebst dem pädagogischen Hauptauftrag wahrnehmen. Dies führt zu-

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 3

nehmend zu schwierigen Situationen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber auch für die anderen Klassenangehörigen, die Lehrpersonen und die Eltern.

Mögliche Probleme sind:

- das Fehlen eines strukturierten Tagesablaufes
- persönliche und/oder familiäre Probleme
- fehlende Perspektiven nach Abschluss der Volksschule
- negative Kommunikationsformen unter den Schülerinnen und Schülern
- Suchtmittel
- Ausgrenzungen, Mobbing und Internet-Mobbing
- Vandalismus
- verbale und physische Gewalt
- etc.

Bis heute nehmen sich die Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung den Problemstellungen an. Das kann jedoch zu Interessenskollisionen, Überlastung und mitunter auch zu Überforderung führen. Die Ressourcen und das Fachwissen für die Lösung dieser Problemstellungen sind nur teilweise vorhanden.

Rund 80% der Gemeinden im Kanton Aargau sind heute an einem Angebot der Schulsozialarbeit angeschlossen (Stand Juli 2015, Quelle BKS, Abteilung Volksschule).

b. Konzept Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich in ihrem persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefinden zu entwickeln, vermehrt Eigenverantwortung zu übernehmen und die Lehrpersonen bei allfälligen Rollenkonflikten zu entlasten.

Die Sozialhilfekosten bei Jugendlichen weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Schulsozialarbeit sollten die Problemstellungen frühzeitig erkannt und aufgenommen werden.

Kinder- und jugendspezifische Themen und die damit verbundenen Konflikte und Probleme können durch das niederschwellige, pädagogische Beratungsangebot aufgefangen werden und allenfalls bei Bedarf von längerfristiger oder therapeutischer Beratung an geeignete Fachstellen weitervermittelt werden. Durch ein verbessertes Klima in den Klassen und an den Schulen profitieren alle Beteiligten, insbesondere die Schülerinnen und Schüler.

Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in schulischen und/oder persönlichen Krisen, sowie in Situationen, in denen sie einen Austausch mit einer aussenstehenden, neutralen Person wünschen.
- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die durch Lehrpersonen im Sinne von Krisenintervention/Beratung (schwierige Lebensverhältnisse, Leistungsprobleme usw.) übergeben werden.
- Beratung der Lehrpersonen bei sozialpädagogischen Themen innerhalb ihres Aufgabengebietes.
- Krisenintervention in einzelnen Klassen auf Wunsch von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder auf Anordnung von Schulpflege bzw. der Schulleitung.
- Präventionsarbeit
- Ansprechperson für Eltern in schwierigen Situationen mit ihren Kindern.
- Triagefunktion (Weiterempfehlung/Weiterleitung an andere Institutionen oder Therapeuten).

Dementsprechend gibt es auch eine Vielzahl von **Ansprechgruppen**:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 4



Lehrpersonen und Schulleitung

Lehrpersonen und Schulleitung können sich zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen, beraten und unterstützen lassen.

Kinder und Jugendliche

Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d.h. für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich.

Die Beratungen finden an einem gut erreichbaren Ort an beiden Schulstandorten statt. Die Kinder und Jugendlichen können mit der Schulsozialarbeit (kurz SSA) Probleme und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach Lösungen unterstützt. In den Gesprächen werden alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Gemeinsam werden praktische und anwendbare Lösungen gesucht.

Eltern und Umfeld

Die Schulsozialarbeit nutzt bestmöglich die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Schüler/innen, in Gruppen oder Klassen sowie in den Familien. Sie arbeitet eng mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen und Netzwerken zusammen. Eltern können sich mit Sorgen, Problemen und Erziehungsfragen an die Schulsozialarbeit wenden. Falls die Situation es erfordert und die eigenen Möglichkeiten zu keinem weiterführenden Ergebnis führen, kann an andere Fachstellen weitervermittelt werden.

Organisation

Die Schulsozialarbeit wird als "Stabsstelle" direkt der Schulpflege unterstellt. Sie ist damit innerhalb der Schulorganisation unabhängig und kann ihre Aufgabe neutral wahrnehmen.

c. Finanzierung

Pensum

Gemäss Empfehlung des BKS sind bei rund 700 Schülerinnen und Schülern ein 100% Pensum sinnvoll. Für die rund 420 Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Surbtal ist somit ein 60% Pensum angezeigt.

Kosten

Für diese neue Stelle fallen rund Fr. 72'000 Lohnkosten pro Jahr an. Dazu kommen weitere Auslagen (Spesen, Aus- und Weiterbildung, etc.) von rund Fr. 2'000. Die wiederkehrenden Kosten betragen pro Jahr somit ca. Fr. 74'000. Für die Einrichtung der Arbeitsplätze an den beiden Schulstandorten werden einmalige Kosten von Fr. 3'500 vorgesehen.

Pro Schüler belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 180 oder rund 1.5% des jährlichen Schulgeldes.

d. Umsetzung

Sofern die Gemeindeversammlungen gemäss Statuten (vier von fünf Gemeinden sowie mindestens eine Standort-Gemeinde müssen der Vorlage zustimmen, damit diese zum Beschluss wird) der Einführung zustimmen, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 5

- Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse abwarten
- Ausschreibung der Stelle (Frühjahr 2016) / Stellenbesetzung
- Stellenantritt August 2016

e. Zusammenfassung

An der Kreisschule Surbtal hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Vorstandes, der Kreisschulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Arbeitsgruppe, der Vorstand und die Kreisschulpflege kommen dabei zum Schluss, dass die Einführung einer Stelle für die Schulsozialarbeit einer Notwendigkeit entspricht. Die gesellschaftliche Entwicklung ist in der Schule besonders gut und intensiv zu spüren. Die Lehrpersonen sind mit den pädagogischen Aufgaben vollauf ausgelastet. Die Übernahme der "Sozialarbeit" durch eine neutrale Fachperson entlastet und unterstützt die Lehrpersonen und schafft vermehrt Ressourcen für die **Kernaufgaben**.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Für das Traktandum 2 Schulsozialarbeit beginne ich mit Nachrichten aus der Kreisschule, welche tatsächlich so stattgefunden haben. Das waren einige der Gründe, weshalb wir vom Vorstand der KSS eine Arbeitsgruppe lancierten, welche ein Konzept erarbeitete, wie wir dies an der KSS angehen wollen. Wie an anderen Kreisschulen bereits umgesetzt, wollen wir eine Stelle mit 60 Stellenprozenten schaffen, welche durch eine/n SchulsozialarbeiterIn besetzt wird.

Die Sozialkosten nehmen laufend zu. Die Kosten für die materielle und die immaterielle Hilfe belasten das Gemeindebudget erheblich. Erwiesen ist, dass es sehr wichtig ist, dass die Jugendlichen gut betreut werden – damit werden die Grundlagen für eine spätere wirtschaftliche Selbstständigkeit gelegt. Die Schulsozialarbeit kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

Um die Schüler geht es uns, und wir sehen als grossen Nutzen, dass sich die Lehrpersonen auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können und somit eine professionelle Hilfe in diesen Situationen erlangen können.

Die Lehrperson nimmt Auswirkungen bei den Schülern wahr. Hier geht es darum, dass dann nicht Hobby Psychologie angewandt wird und Diagnosen gestellt werden, sondern dass sich die Lehrperson und dadurch die Schüler Hilfe/Unterstützung bei der SSA holen können. Hier erfolgt die professionelle Triage.

Die Kosten (einmalige und wiederkehrende Kosten) sind im Schulbudget 2016 eingestellt. Für uns als Gemeinde Freienwil bedeutet dies, dass das Budget 2016 insgesamt tiefer ist als 2015, da Einsparungen erfolgten und die Schülerzahlen bei uns abgenommen haben.

Diskussion

Frau Gabriella Baumann: Wo findet die Abgrenzung zum schulpsychologischen Dienst statt?

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Die Schulsozialarbeit ist für die Triage zuständig. Was die Schulsozialarbeit nicht zu leisten vermag, verweist sie an Fachstellen.

Herr Claude Sutter: Was kostet die Schulsozialarbeit für Freienwil?

Kreisschulpflegerin Marianne Laube: Zurzeit besuchen 37 Schüler die Kreisschule Surbtal. Pro Schüler kostet die Schulsozialarbeit CHF 168, also Total CHF 6'200.

Schluss der Diskussion.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 6

Antrag

Zustimmung zur Schaffung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal mit wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 74'000 pro Jahr.

Abstimmung

Mit grossem Mehr bei 4 Gegenstimmen dem Antrag zugestimmt.

3. Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil – neue Bekleidung – Kredit CHF 35'000

Traktandenbericht

In Kürze:

- Bekleidung teilweise 15-jährig und älter
- Nicht mehr zeitgemäss (Sicherheit, Bewegungsfreiheit)
- Unterschiedliche Bekleidung und Helme aus 3 verschiedenen Feuerwehren

Ausgangslage

Die persönliche Ausrüstung (Bekleidung) der Angehörigen der Feuerwehr ist veraltet und stellt in gewissen Situationen bereits ein Risiko für die persönliche Sicherheit der Feuerwehrleute dar. Aus diesem Grund wurde im Januar 2015 feuerwehrintern eine Beschaffungskommission gegründet. Sie hat den Zustand der Bekleidung der Feuerwehrleute analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine umfassende Neueinkleidung unumgänglich ist.

Argumente

Die aktuelle Bekleidung der Feuerwehrleute stammt aus zwei Feuerwehrfusionen, bzw. drei Gemeinden.

Die Brandschutzausrüstungen sind mindestens 15 Jahre alt. Die elementaren Schutzanforderungen können damit nicht mehr erreicht werden. Der Hitzeschutz ist durch den stetigen Gebrauch stark minimiert und grobe Abnutzungserscheinungen, wie kaum mehr reflektierende Leuchtstreifen und fast vollständiger Verlust der wasserabweisenden Funktion, stellen Sicherheitsrisiken dar. Wenn die Sichtbarkeit der Feuerwehrleute nicht mehr gewährleistet ist, sind sie besonders bei Einsätzen in der Dunkelheit und im Bereich der Strasse gefährdet. Wenn sich die Brandschutzkleidung bei Regen mit Wasser vollsaugt und dieses anschliessend bei grosser Hitze verdampft, steigt das Risiko von Überhitzungen oder gar Verbrennungen auf der Haut.

Für die aktuelle Brandschutzbekleidung ist kein Ersatz mehr erhältlich, d.h. jede Brandschutzausrüstung, die neu beschafft werden muss, passt nicht mehr zum bereits sehr vielfältigen Rest der Ausrüstung.

Die Arbeitskleidung ist noch älter als die Brandschutzbekleidung. Alle Angehörigen der Feuerwehr tragen heute als Arbeitskleidung sog. Kombis, bei denen ebenfalls die Sichtbarkeit aufgrund abgenutzter und/oder defekter Reflektoren nicht mehr gewährleistet ist. Ausserdem sind Kombis als Arbeitskleidung nicht mehr zeitgemäss. Das Arbeiten in Hose und dazugehöriger Jacke wäre dank besserer Bewegungsfreiheit für die Feuerwehrleute bedeutend angenehmer.

Aktuell sind in der Feuerwehr vier unterschiedliche Helmtypen im Umlauf. Der Grossteil der Helme hätte laut Herstellerangaben bereits im Jahr 2012 ersetzt werden müssen, der Rest ist seit spätestens 2014 fällig. Auch hier ist die persönliche Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet.

Konzept

Die Beschaffungskommission hat ihre Empfehlungen für eine Neueinkleidung der Feuerwehrleute an die Feuerwehrkommission weitergeleitet. Die Feuerwehrkommission geht mit der Beschaffungskommission einig, dass die Bekleidung der Angehörigen der Feuerwehr wie folgt erneuert werden sollte:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 7

Brandschutz

Aufgrund der Ausstattung und des Tragekomforts wurde die neueste erhältliche Ausrüstung ausgewählt. Das Modell erfüllt alle Schutzklassen, ist aber ein robustes Standardmodell.

Arbeitsausrüstung

Als neue Arbeitsausrüstung für alle Feuerwehrleute wurde eine Kombination von Hose und Jacke gewählt. Das gewählte Modell ist strassentauglich, d.h. die Angehörigen der Feuerwehr benötigen für Einsatz auf/an Strassen keine zusätzlichen Leuchtwesten. Das Modell hat sich unter anderem bei der Schadenwehr Gotthard bisher bestens bewährt und lässt sich als „guter Standard“ klassifizieren.

Änderungen

Für die Angehörigen der Verkehrs- und die Sanitätsabteilung wird neu eine Regenausrüstung angeschafft. Neu werden die Angehörigen der Maschinisten- und der Atemschutzgruppe dasselbe Helmmodell tragen. Für die Angehörigen der Verkehrs- und die Sanitätsabteilung gibt es keine Helme mehr, dafür Mützen.

Allgemein

Es wurden Standardprodukte ausgewählt und eine 10-Jahre-Garantie auf Nachlieferung eingeholt, damit Nachbestellungen problemlos möglich sind.

Fazit

Die Persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil muss ersetzt werden. Erstens, um die persönliche Sicherheit der Feuerwehrleute gewährleisten zu können und zweitens, um den Feuerwehrleuten wieder ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Eine sicher und gut ausgerüstete Feuerwehr dient allen!

Für die Erledigung der administrativen Arbeiten sowie die Rechnungsführung ist die Gemeinde Ehrendingen zuständig, weshalb der Gemeindeversammlung die gesamten Anschaffungskosten von CHF 195'000 beantragt werden. Die Gemeinde Freienwil wird an ihrer Gemeindeversammlung vom 20.11.2015 über ihren Kostenanteil von rund 18% oder CHF 35'000 befinden.

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Beat Bachmann: Zur Ausgangslage, die bestehende Kleider sind teilweise 15-jährig und älter, nicht mehr zeitgemäss, und es besteht keine Sicherheit und Bewegungsfreiheit. Diese stammen aus unterschiedlichen Feuerwehren (Oberehrendingen, Unterehrendingen und Freienwil). Zu vergleichen wie wenn der FC Zürich, FC Basel und Berner Young Boys würden fusionieren und jeder in seinem Dress weiter spielen würde.

Die Ausrüstung schützt nicht mehr vor Brand und Hitze, da die Kleider durch den Gebrauch stark abgenutzt wurden.

Dank der Beschaffungskommission werden neue Brandschutz-, Arbeits- und Regenausrüstungen für das gesamte Korps, auch für Verkehrs- und Sanitätsabteilung offeriert. Es wurde entschieden, die Anbieter auf Gebiete aufzuteilen. Der Gesamtinvestitionsbedarf beträgt CHF 195'000, wobei der Anteil gemäss Vertrag für Freienwil CHF 35'000 beträgt und für Ehrendingen CHF 160'000. Ehrendingen hat diesem Kredit bereits zugesagt.

Keine Diskussion.

Antrag

Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 35'000 als Beitrag für die Neubekleidung der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil

Abstimmung

Der Kredit wird einstimmig angenommen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 8

4. Weisser Wind – Beiträge aus dem Kulturfonds und Fonds für's Dorf – Kauf des unüberbauten Baulands

Traktandenbericht

In Kürze:

- Der Weisse Wind ist ein geschichtsträchtiges und kulturhistorisches Gasthaus.
- Die Gebäudekomposition mit Kapelle, Schulhaus und Weisser Wind um den Schulhausplatz ist einmalig.
- Die Erhaltung des Weissen Winds soll die Gemeinde nach ihren finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

Genossenschaft Weisser Wind

Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Weissen Wind wurde eine Genossenschaft gegründet. Sie erwarb Ende 2013 die Liegenschaft. Sie umfasst 1123 m² Land, davon sind 703 m² unbebautes Bauland.

Ortsbild

Mit dem Generellen Gestaltungsplan über die Ortsbildschutzzone wurde das einzigartige Ensemble Kapelle, Schulhaus und Weisser Wind geschützt. Ein grosses Anliegen ist es für die kommunale Behörde, dass der Weisse Wind im Ortsbild erhalten bleibt.

Raumangebot in der Gemeinde

In der Gemeinde gibt es folgendes Raumangebot: Mehrzweckhalle (Bankettbestuhlung 250), Burestube (Bankettbestuhlung 40), Forsthaus Holzgatter (Bankettbestuhlung 40) und Schützenstube (Bankettbestuhlung 20). Im Angebot fehlt ein Raum mit einer Bankettbestuhlung für 60 – 80 Personen. Diese Angebotslücke könnte im Weissen Wind mit dem Saal im 1. Stock oder im Erdgeschoss mit Erweiterung geschlossen werden. Eine frühere Umfrage unter den Vereinen ergab, dass die Vereine einen Raum für 60 – 80 Personen im Weissen Wind schätzen würden.

Finanzielles Engagement

Trotz der grossen Investitionen (neue Ortsdurchfahrt, Um- und Freilegung Maasbach, Instandstellung der Flurwege, etc.) will der Gemeinderat die Erhaltung des Weissen Wind im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützen. Das Engagement der Einwohnergemeinde sieht der Gemeinderat wie folgt:

1. Beitrag aus dem Kulturfonds von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
2. Beitrag aus dem Fonds für's Dorf von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
3. Ermächtigung an den Gemeinderat für den Kauf der abparzellierten Fläche von 703 m² für 600 Franken pro Quadratmeter = CHF 421'800.

Die Bedingungen für 1. und 2. lauten: Beide Darlehen werden zweckgebunden für einen Kulturraum und Restaurant (Angebot mindestens Besenbeiz) oder Restaurant mit 80 Plätzen gewährt. Der Kulturraum oder das Restaurant muss einen Raum für mindestens 80 Personen (Bankettbestuhlung) Platz bieten. Pro Kalenderjahr stehen Kulturraum oder Restaurant für 15 Veranstaltungen unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung. Sie kann die unentgeltliche Benützung an Dorfvereine abtreten. Wenn der Kulturraum oder allenfalls das Restaurant nicht mehr als öffentliches Lokal zur Verfügung steht, kann der Gemeinderat die Darlehen auf sechs Monate kündigen.

Die abparzellierte Baulandfläche liegt in der Dorfzone mit überlagerter Ortsbildschutzzone. Mit diesem Bauland kann einerseits die Schulhausparzelle (neues Schulhaus) erweitert werden und andererseits umschliesst es die der Einwohnergemeinde gehörende Milchhütte. Für die zukünftige Entwicklung von Freienwil ist dieses Land vorteilhaft. Dieses Land würde ermöglichen, das neue Schulhaus zu erweitern.

Dieses Bauland wäre Finanzvermögen, weshalb dieses nicht abgeschrieben werden müsste.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 9

Vorstellung Traktandum

Gemeindeammann Robert Müller: Vielleicht ist bekannt, nebst dieser Projektplanung entstehen hohe Honorarkosten, und es ist fast nicht mehr möglich, ein solches Projekt zu realisieren. Deshalb entschied ich mich als Architekt, das Projekt mit meiner Fachkompetenz zu unterstützen.

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Wir wenden uns nun zum Antrag Nr. 4 der Einwohnergemeindeversammlung „Weisser Wind“ zu. Hier im Voraus die Information zum Ablauf des Geschäftes:

1. Information inhaltlich über den Antrag der finanziellen Zuwendung der Gemeinde am Weissen Wind, Bedingungen der finanziellen Beteiligung
2. Diskussion und Fragen zur finanziellen Beteiligung
3. Vorstand und Gemeindeammann gehen in den Ausstand
4. Abstimmung durch Vizeammann

Wir werden uns nicht über den Betrieb unterhalten, da hier seitens der Genossenschaft Weisser Wind bereits umfänglich informiert wurde. Dies ist nicht Inhalt dieses Geschäftes. Im Vorfeld hat heute die Ortsbürgergemeinde bereits zwei Beträge für den Umbau des Weissen Wind gutgeheissen, nämlich: Kauf von CHF 25'000 Anteilscheine von der Genossenschaft und Bereitstellung von einem zinsfreien Darlehen von CHF 25'000.

Das aktuelle Raumangebot in der Gemeinde beträgt: Mehrzweckhalle ca. 250 Plätze, Burestube ca. 40 Plätze, Forsthaus Holzgatter ca. 40 Plätze, Schützenstube ca. 20 Plätze. Dieses Angebot soll mit dem Kulturlokal (80 Plätze) und Restaurantbetrieb erweitert werden. Die Betriebsgruppe des Weissen Wind hat mit grossem Engagement gezeigt, wie dies laufen könnte. Den Anlässen im Saal war immer ein grosser Erfolg beschieden. Zudem fand am letzten Samstagabend der letzte Kulturabend bei Hanspeter Heri im Gartenhaus statt. Der Kulturraum bietet Möglichkeiten für Versammlungen und verschiedene Anlässe der Vereine und der Gemeinde.

Nach Abwägen der finanziellen Situation der Gemeinde und nachhaltiger Planung sehen wir folgendes Engagement als sinnvoll: Kauf der abparzellierten Fläche, welche für die Gemeinde von Nutzen sein kann, wenn es um die Erweiterung der Schule/Kindergarten oder der Gemeinde geht, plus finanzielle Zuwendungen im Sinne von Darlehen. Die Bedingungen dafür lauten: Zweckgebunden für einen Kulturraum und Restaurant (Angebot mindestens Besenbeiz) oder Restaurant mit 80 Plätzen, 15 Veranstaltungen unentgeltlich. Wenn der Kulturraum nicht mehr öffentlich zugänglich ist, wird das Darlehen auf 6 Monate gekündigt. Die Bedingungen für die Auszahlung lauten: Umbau Weisser Wind ist ausfinanziert, Umbau ist von der Genossenschaft beschlossen, rechtskräftige Baubewilligung liegt vor.

Diskussion

Herr Hanspeter Füglistler: Es geht um einen Betrag von ca. CHF 621'000. Ist dieser für die Gemeinde überhaupt tragbar?

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Deshalb beteiligen wir uns auch nicht komplett am Weissen Wind mit einem Einkauf ins Gebäude sondern wir beteiligen uns mit CHF 200'000 als Darlehen, welches wir denken, tragbar sei. Die übrigen CHF 421'000 werden in die Bilanz unter den Aktiven ausgewiesen.

Gemeinderat Beat Bachmann: Diese CHF 421'000 kommen in das sogenannte Finanzvermögen, was für die Gemeinden so viel heisst: Umlaufvermögen plus Bauland. Auf dem Finanzvermögen wird und muss nicht abgeschrieben werden. Die CHF 200'000 sind ein Darlehen, welches ebenfalls nicht abgeschrieben wird, weil der Wert beständig ist.

Gemeindeammann Robert Müller: Selbst mit diesen CHF 621'000 fehlt jedoch immer noch eine halbe Million. Diese Finanzierung muss die Genossenschaft sicherstellen. An dieser Kapitalfindung wird gearbeitet.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 10

Herr Otto Daniel: Wenn man diese CHF 200'000 als Darlehen gewährt, muss die Gemeinde dann auf etwas anderes verzichten? Was ist, wenn sich die Situation am Finanzmarkt ändert und der Zins steigt von 0.5 % auf 4.0 %? Die Liegenschaften könnten damit 20-30 % an Wert verlieren. Was passiert, wenn jetzt dieses Projekt nicht zum Laufen kommt und das ganze leer läuft? Welche Perspektiven haben wir dann?

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Diese Darlehen werden nicht fehlen in der Kasse. Sie werden zwar aufgenommen und ein Zinsrisiko ist vorhanden, wenn man auf die Zukunft hinausschaut, dazu haben wir aber auch gesagt, dass wir bereit dazu wären. Jedoch kann hier nicht verleugnet werden, dass auf etwas anderes verzichtet werden muss. Es ist aber auch nicht so, dass die Kasse somit geplündert wird.

Die andere Frage weise ich nicht zurück, sie wird aber nicht unser Problem sein. Heute wird über die Beteiligung der Einwohnergemeinde am Weissen Wind gesprochen. Das bedeutet, der Raum wird nicht mehr öffentlich zugänglich sein und das Geld muss zurückfliessen. Das ist uns bewusst.

Frau Gertrud Burger Müller: Um es klar auszudrücken, es ist ein grosser Gegenwert vorhanden. Das Risiko ist für ein Nichtrentieren klein. Und wenn es doch passieren sollte, ist eine grosse Liegenschaft vorhanden, welche wieder versilbert werden könnte.

Frau Barbara Ehrenberg: Ist es korrekt, dass dieses Darlehen vom Kulturfonds von CHF 100'000, welchen wir einmal geschenkt bekommen haben, genommen wird?

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Ja, das ist korrekt.

Frau Gabriella Baumann: Im Beitrag geht es um den Fonds für's Dorf. Wo ist dieses Geld? Ist es somit doppelt vorhanden?

Gemeinderat Beat Bachmann: Dieses Geld vom Kulturfonds war eine Schenkung an die Gemeinde, welches uns allen gehört und zweckgebunden ist. Die Barschaft wurde von der Gemeinde verwendet, jedoch das Vermögen ist unantastbar geblieben. Dieses Geld ist also physisch vorhanden. Der Fonds für's Dorf wird also nur verwendet, wenn einen Antrag gestellt wird und somit das Geld ausgegeben wird.

Schluss der Diskussion

Ausstand

Alle Vorstandsmitglieder der Genossenschaft Weisser Wind und der Gemeindeammann gehen in den Ausstand.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt:

1. Beitrag aus dem Kulturfonds von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
2. Beitrag aus dem Fonds für's Dorf von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
3. Ermächtigung an den Gemeinderat für den Kauf der abparzellierten Fläche von 703 m² für 600 Franken pro Quadratmeter = CHF 421'800.

Abstimmung

Dem Geschäft wird mit grossem Mehr mit ganz wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 11

5. Feuerungskontrollen – Anpassung Gebührenreglement

Traktandenbericht

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach LRV von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat beziehungsweise der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur beziehungsweise bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab: Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) der Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Gemeinden im Kanton Aargau setzen diese, einfache und zweckmässige Lösung alle Gemeinden um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung, kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette (der Preis dafür wird in Abs. 2 festgelegt), mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20, Abs. 2, lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Diese Gebühren werden in den Gebührentarif in Bausachen aufgenommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, folgende Ergänzung:

Gebührentarif in Bausachen (vom 18.06.1998)

g) Gebühr bei Kontrollen durch das Servicegewerbe

¹Die für die Kontrolle durch das zugelassene Servicegewerbe entstehenden administrativen Kosten beim amtlichen Feuerungskontrolleur und der Gemeindeverwaltung werden in geeigneter Weise den Anlagebetreibern überbunden.

²Die Gebühr für diesen Aufwand muss kostendeckend sein und beträgt Fr. 43.00 exkl. MwSt.

³Der Gemeinderat kann die Administration extern vergeben.

Vorstellung Traktandum

Gemeindeammann Robert Müller: Hier geht es um die Anpassung der Gebührentarife. Infolge von Sparmassnahmen werden die Feuerungskontrollen auch von Fachleuten übernommen und nicht mehr nur von Konzessionierten.

Keine Diskussion

Antrag

Zustimmung zum angepassten Gebührentarif in Bausachen, gültig ab 01.01.2016.

Abstimmung

Mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 12

6. Budget 2016

Traktandenbericht

In Kürze:

- Das Budget der Einwohnergemeinde mit unverändertem Steuerfuss von 112 % schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'710.
- Die Gebühren für Wasser und Abfallentsorgung decken den Aufwand.
- Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung von CHF 6'400 kann über die relativ umfangreichen Reserven gedeckt werden.
- Die Holzschnitzelheizung mit Wärmeverbund zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 3'600.

a) Allgemeines

Steuerertrag

Die Bautätigkeit in Freienwil ist nach wie vor reg. Das wirkt sich auf die Bevölkerungszahl aus. Nach den Prognosen wird die Bevölkerung die Tausendermarke im 2015/16 erreichen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 979. Im kommenden Jahr werden wie 2015 2.75 Mio. Franken mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % budgetiert.

b) Informationen zum Budget 2016

Erfolgsrechnung – Ausserordentliches

Neue Telefonanlage

Die analoge Telefonanlage im info center ist älter als 20 Jahre. Ersatzteile gibt es keine mehr. Weil unser Abwart Bernhard Burger in seinem Lager noch Occasionsreserveteile hatte, konnte diese immer wieder geflickt werden. Die Zeit des analogen Telefons ist bald abgelaufen, weshalb die Telefonanlage ersetzt wird. Die neue Anlage wird für info center, Schulanlage und Bauamt erstellt. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Gebühren tiefer sein werden.

Energiestadtlabel

Freienwil hat im Jahre 2011 das Energiestadtlabel erreicht. Dieses Jahr ist der Re-Audit dafür fällig. Die Kosten von CHF 7'000 werden auf die Jahre 2015 und 2016 mit je CHF 3'500 aufgeteilt.

Rechnungsergebnis

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt CHF 31'710.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	CHF	19'300	
Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss	CHF	6'400	
Abfallbeseitigung: ausgeglichen	CHF	0	
Holzschnitzelheizung: Aufwandüberschuss	CHF	3'600	→ trägt die Einwohnergemeinde

Holzschnitzelheizung

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014 wird das Defizit der Holzschnitzelheizung durch die Einwohnergemeinde getragen, sofern ein Ertragsüberschuss resultiert. Gemäss Budget 2016 sollte diese Auflage erfüllt werden, weshalb der Betrag von CHF 3'600 auf dem Konto 8790.3632.00 als Aufwand verbucht ist.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 13

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Ausgaben:

Feuerwehr – Neueinkleidung	CHF	35'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Strassenbau	CHF	207'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Wasserversorgung	CHF	115'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Abwasser	CHF	25'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Drainagen	CHF	315'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung	CHF	55'000
Maasbach – Freilegung und Umleitung	CHF	210'000
Schutzdamm Eichstrasse	CHF	50'000
Altlast Cholhufe – technische Untersuchung	CHF	22'000
PWI	CHF	190'000

Beiträge an gewerbliche Betriebe (werden nicht abgeschrieben)

Genossenschaft Dorfladen – Darlehen zinsfrei	CHF	50'000
Verein „Solar Freienwil“ – Darlehen zinsfrei	CHF	9'500
Weisser Wind – Fonds för's Dorf	CHF	100'000
Weisser Wind – Kulturraum	CHF	100'000
Total Ausgaben	CHF	1'483'500

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Einnahmen:

Maasbach – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	25'000
Mobiliar Versicherung	CHF	250'000
Anschlussgebühren Wasserversorgung	CHF	30'000
Anschlussgebühren Abwasser	CHF	60'000
PWI – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	40'000
Total Einnahmen	CHF	405'000

Vorstellung Traktandum

Gemeinderat Beat Bachmann: Zu Beginn informiere ich über den Finanzplan und erläutere die nachstehende Tabelle. Diese Informationen dienen nur zur Information, darüber wird nicht abgestimmt.

Finanzplan - wichtige Kennzahlen über die nächsten fünf Jahre...

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionen	617	260	232	200	200
Abschreibungen	230	308	276	289	289
Operatives Ergebnis	32	-10	71	75	99
Steuerfuss Gemeinde	112%	108%	108%	108%	108%
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	3142	3075	2907	2750	2571

Wie man aus dem Finanzplan erkennen kann, ist im Jahr 2016 durch die Ortsdurchfahrt und diverse andere Sachen, der sogenannte Peak zu erkennen. Nach 2018 ist es nur noch eine rudimentäre Zahl, weil da nur noch Erneuerungen stattfinden. Die Abschreibungen werden aus den Investitionen und längerfristigen Investitionen und laufenden Abschreibungen genau berechnet werden.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Freienwil

vom: 20. November 2015

Zeit: 20.15 Uhr – 21.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle Freienwil

Druckdatum: 05.01.2016

Dateiname: 20151120-Protokoll.doc

Seite: 14

Operatives Ergebnis oder auch Gewinn oder Verlust. Hier ist zu sehen, 2017 einen Verlust von CHF -10'000. Dieser Verlust ist jedoch nicht akzeptabel und wird noch bearbeitet. Bis 2020 ist die Vorstellung, wieder Gewinn zu erzielen.

Im Steuerfuss sieht man den Lastenausgleich vom Kantonsbeitrag. Also die Gemeinde geht mit dem Steuerfuss 4% nach unten und der Kanton 4% nach oben.

Eine Nettoschuld der Einwohner berechnet man: Fremdkapital minus Finanzvermögen dividiert durch Anzahl Einwohner und das ergibt die Nettoschuld pro Einwohner. Das Ziel des Gemeindeinspektors ist, als Maximum von ca. CHF 2'500 auszuweisen.

Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht lautet auf CHF 544'000. Diese Zahl errechnet sich aus den operativen Ergebnissen über sieben Jahre (hier 2013 – 2019). Dieses Ergebnis ist sehr gut.

Nun zum Budget 2016. Beinhaltet die abzuschreibenden Investitionen und die nicht abzuschreibenden Investitionen, auch die Eigenwirtschaftsbetriebe. Über das Meiste wurde bereits abgestimmt. Für die Finanzstrategie des Gemeinderates werden drei Ziele angestrebt. Es wird nur das bezahlt, was wir uns leisten können. Keine negativen Budgets und Steuerfuss bei maximal 112%.

Keine Diskussion.

Antrag

Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 112 %.

Abstimmung

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 112 % wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme genehmigt.

7. Umfrage

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Gemeinderat Daniel Aeschbach: Marianne Laube hat auf Ende Jahr als Mitglied der Kreisschulpflege demissioniert. Sechs Jahre hat sie dieser Behörde angehört. Vorher war sie acht Jahre Mitglied der Schulpflege Freienwil, davon vier Jahre Präsidentin. 5 Jahre war sie in der Kreisschule Surbtal. Für dein Engagement danken wir dir herzlich. Claudia Kuich wird unsere wertvolle Nachfolgerin sein.

Gemeinderat Daniel Aeschbach überreicht Marianne Laube als Dank für ihre grosse Arbeit Blumen mit einem Präsent.

Gemeindeammann Robert Müller: Bestehen gegen die Geschäftsführung dieser Gemeindeversammlung Einwände? – Keine Wortmeldung bzw. keine Einwände.

Anschliessend wurde ein Apéro im Versammlungslokal durch das info center freienwil serviert, gespendet durch die Einwohnergemeinde Freienwil.

Schluss der Versammlung 21.35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann



Robert Müller

Der Gemeindeschreiber



Felix Vögele